

# Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 im Land Niedersachsen

Umsetzung des SGB II im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene

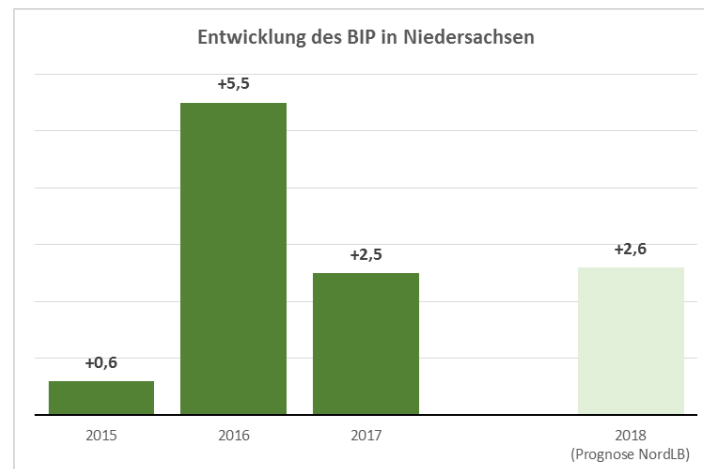
Vorbereitung der 15. Sitzung des Kooperationsausschusses am 30. Mai 2018

## I. Beschreibung der Rahmenbedingungen und Gesamtentwicklung in der Grundsicherung

**Konjunkturelle Rahmenbedingungen** auf Landesebene

### Wirtschaft

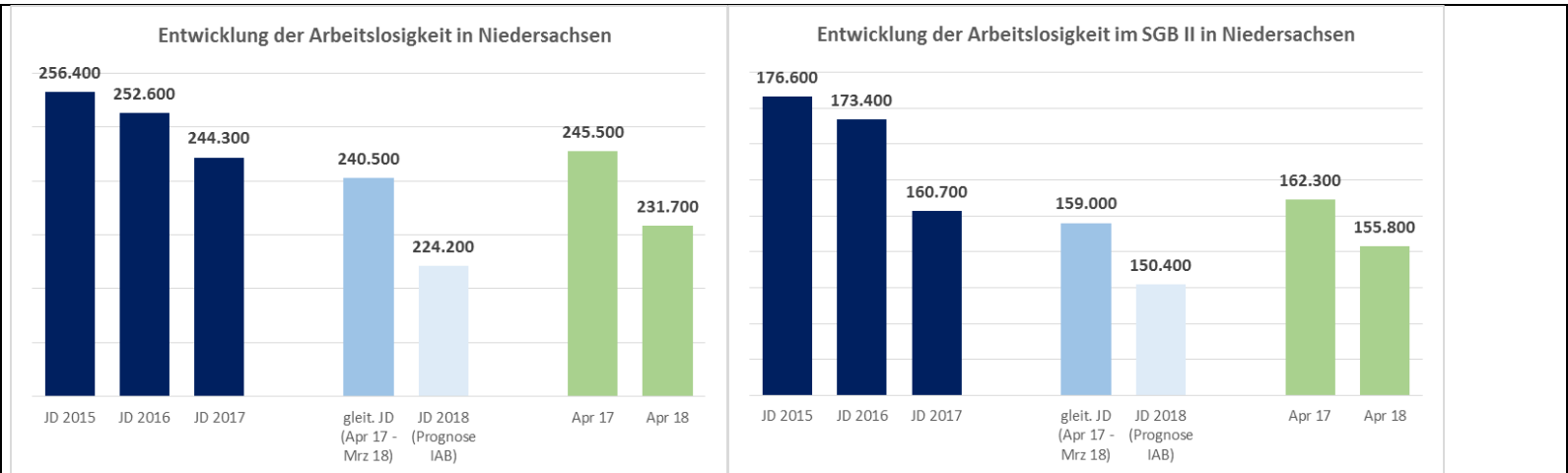
Die niedersächsische Wirtschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Wie das Landesamt für Statistik mitteilt, hat sich der Wert



der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen nach einem bundesweiten Spitzenwert von real 5,5 Prozent (in 2016) im zurückliegenden Jahr 2017 nochmals um überdurchschnittliche 2,5 Prozent erhöht. Nach einer Prognose der NORD/LB wird sich der stabile Konjunkturverlauf im Jahr 2018 mit einem Plus von 2,6 Prozent fortsetzen. Der Klimaindikator der IHK Niedersachsen liegt mit 126 Punkten ebenfalls deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (106 Punkte) – Geschäftslage wie Erwartungen sind erneut günstiger als im Vorquartal.

### Arbeitslosigkeit

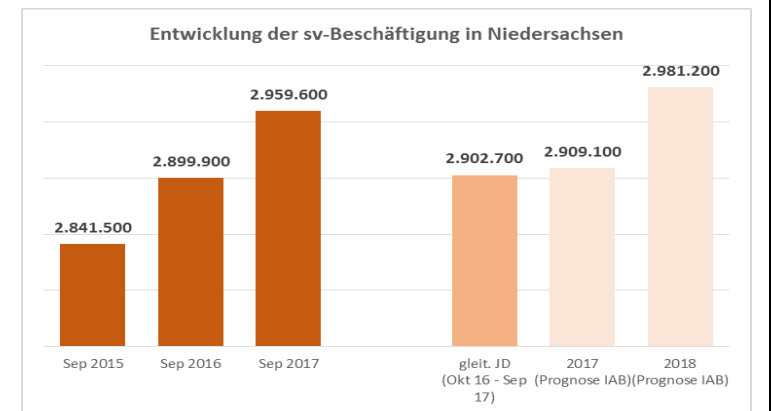
Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich in Niedersachsen weiterhin positiv. Im April ist die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand in einem April seit der Wiedervereinigung gesunken. Für 2018 wird ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt um 8,2 Prozent auf einen historisch niedrigen Stand von 224.200 Frauen und Männer prognostiziert. Im Rechtskreis SGB II geht das IAB im Jahr 2018 von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 6,4 Prozent aus.



Niedersachsen zählt dabei zu den Bundesländern, in denen eine besonders günstige Arbeitsmarktentwicklung erwartet wird. Im Vergleich zur Herbstprognose wird beim Abbau der Arbeitslosigkeit noch einmal eine günstigere Entwicklung prognostiziert. Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Lage und der weiterhin hohen Nachfrage nach Arbeitskräften werden die verfügbaren Arbeitskräfte zunehmend knapper. Die Betriebe halten ihre Beschäftigten, so dass das Entlassungsrisiko auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken ist. Durch den Eintritt der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt nach Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen wird kein größerer Effekt bei der Arbeitslosigkeit mehr erwartet, da bei der Beschäftigung von Flüchtlingen mit einer stetigen Zunahme gerechnet wird.

### Beschäftigung

Dank guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wird sich auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter positiv entwickeln. Das IAB prognostiziert für Niedersachsen für das Jahr 2018 einen Anstieg um 2,5 Prozent auf das neue Rekordniveau von knapp 2,981 Mio.



**Branchen im Fokus / Regionale Besonderheiten / Ausblick****Fahrzeug- und Flugzeugbau**

Um seine starken Innovations- und Technologiekräfte weiter auszubauen, will der VW-Konzern bis Ende 2022 mehr als 34 Mrd. EUR in Elektromobilität, das autonome Fahren, neue Mobilitätsdienste und Digitalisierung investieren. Zehn Milliarden fließen in niedersächsische Standorte. Bei der Entwicklung der Konzernmitarbeiter zeigt sich aktuell folgendes Bild: Im Rahmen des „Zukunftspakts“ haben sich 9.200 Mitarbeiter für Altersteilzeit entschieden, 90 Leiharbeiter wurden endgültig entlassen.

Der Flugzeugbauer „Airbus“ machte zuletzt Schlagzeilen mit Ankündigungen zum Stellenabbau und Umsetzungen an verschiedenen Standorten. Im Airbus-Werk in Stade mussten 120 Leiharbeiter das Werk verlassen.

**Logistik und Hafenwirtschaft**

Im Bereich „Lager und Logistik“ gibt es Überlegungen zu weiteren Neuansiedlungen. Amazon plant die Ansiedlung eines Logistikzentrums in Achim mit bis zu 2.000 Arbeitsplätzen. In Garbsen bei Hannover wird für Amazon ein sog. Sortierzentrum gebaut, in dem Pakete sortiert und auf Lastwagen verteilt werden. Der Bewerbungsprozess für 700 Mitarbeitende im Versand soll im Sommer starten. Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2018 geplant.

Die positive Entwicklung des JadeWeserPorts setzt sich fort. Nach Angaben des Hafenbetreibers Eurogate konnte im zweiten Jahr in Folge ein zweistelliger Zuwachs verzeichnet werden. In den nächsten zwei Jahren sollen ca. 200 neue Stellen für das Festmachen bzw. Lösen der Container geschaffen werden. Im Januar hat das Logistikunternehmen Nordfrost das neue Tiefkühlhaus am Wilhelmshavener Containerhafen in Betrieb genommen. Bis Ende 2019 will das Familienunternehmen 500 Mitarbeitende an dem Standort beschäftigen. Ab August siedelt sich das Service-Unternehmen „Jade Dienst“ am Tiefwasserhafen an. Angeboten werden Dienstleistungen für die Schifffahrt wie z.B. Festmacherei, Schlepperdienste und Schiffsreparaturen. Zudem fiel die Entscheidung von VW zur Ansiedlung des neuen Verpackungszentrums am JadeWeserPort. Dort sollen Autoteile von Audi, VW und VW Nutzfahrzeuge verpackt und für den Transport in 15 Übersee-Länder vorbereitet werden. Nach aktuellem Stand sollen etwa 350 Arbeitsplätze entstehen. Der Verpackungsbetrieb soll im zweiten Quartal 2019 starten und von einem Logistik-Dienstleister übernommen werden.

## **Offshore**

Die dt. Windkraftbranche befindet sich nach ihrem rasanten Aufstieg in einer Krise: die globale Konkurrenz nimmt zu, neue gesetzliche Regelungen erschweren die Produktion, Werke werden geschlossen. So musste der Rotorblatt-Hersteller Carbon Rotec in Lemwerder Insolvenz anmelden (voraussichtlich werden 420 Mitarbeitende eine Kündigung erhalten).

Wegen fehlender Aufträge stellen Mitte des Jahres die Traditionswerft Cassens in Emden und das Schwesterunternehmen, der Anlagenbauer Nautilus, ihren Betrieb ein. Betroffen sind insgesamt 82 Mitarbeitende.

Die positive Entwicklung beim Siemens Gamesa-Windturbinenwerk in Cuxhaven setzt sich hingegen fort. Das Werk hat einen milliardenschweren Auftrag für den Bau von Maschinenhäusern für drei Windparks mit insgesamt 113 Offshore-Anlagen in Nord- und Ostsee erhalten.

### Fazit:

Die guten Prognosen geben Rückenwind für das Jahr 2018. Allerdings werden durch den langjährigen Aufwärtstrend aber auch die strukturellen Defizite auf dem Arbeitsmarkt sichtbar: Viele Arbeitslose verfügen nicht über die geeignete Qualifikation für offene Stellen und auch regional gibt es große Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage. Diese Herausforderungen gilt es gemeinsam zu meistern.

### **Ausblick: Mögliche Arbeitsmarktwirkungen der Digitalisierung**

Auf Basis einer aktuellen Studie hat das IAB die Arbeitsmarktwirkungen einer zunehmenden Digitalisierung anhand von regionalspezifischen Modellrechnungen bis 2035 durchgeführt (siehe IAB-Kurzbericht 9/2018). Danach hat die Digitalisierung kaum Auswirkungen auf das Gesamtniveau der Beschäftigung, führt jedoch zu größeren Verschiebungen von Arbeitsplätzen zwischen Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus. In einzelnen Regionen seien nennenswerte strukturelle Änderungen zu erwarten. Entscheidend hierfür seien die Branchen- und Berufsstrukturen vor Ort.

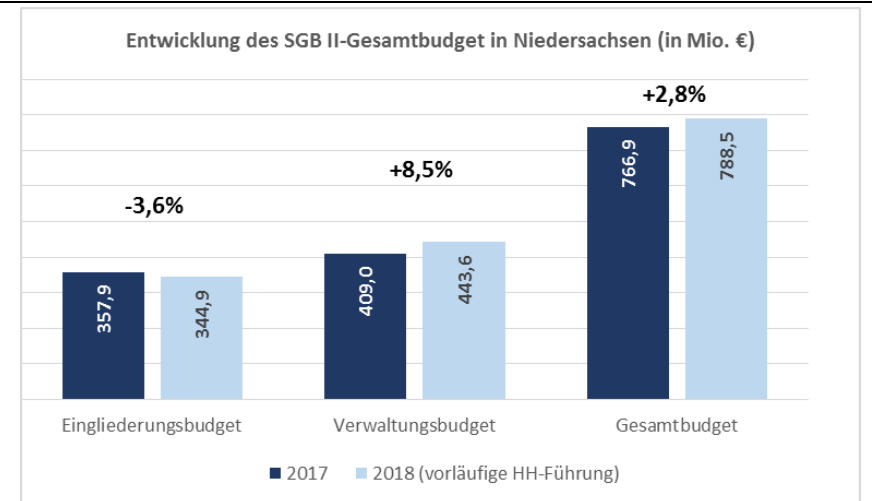
Insgesamt werden in der Region Nord im Wirtschaft-4.0-Szenario im Jahr 2035 zwar über 210.000 Arbeitsplätze verloren gehen, aber gleichzeitig auch knapp 200.000 Arbeitsplätze hinzukommen. Die (Weiter-)Bildung der Beschäftigten wird eine zentrale Rolle spielen.

### Fiskalische Rahmenbedingungen

auf Landesebene - insbesondere Haushaltsansätze für

- Verwaltungskosten
- Eingliederungsleistungen

In Niedersachsen hat sich der Eingliederungstitel von 2017 auf 2018 um 3,6% verringert, gleichzeitig wurde der Verwaltungstitel um 8,5% aufgestockt. Somit ergibt sich für die nds. Jobcenter eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 2,8% auf insgesamt 789 Mio. Euro. Dessen ungeachtet bleibt die strukturelle Unterfinanzierung im SGB II weiter bestehen, da die Umschichtungen der Jobcenter in Niedersachsen (2017: 81,2 Mio. Euro oder 23 % des EGT) bei weitem nicht ausgeglichen werden. Auch die vier Mrd. Euro, die laut Koalitionsvertrag in der aktuellen Legislatur bereitgestellt werden sollen, sind zwar zu begrüßen, werden die Situation vor Ort nicht nachhaltig ändern. Insbesondere die angedachte Bereitstellung von Mitteln bereits in 2018 wird ins Leere laufen, da die Jobcenter das Geld nicht mehr in 2018 binden können. Daher hat Niedersachsen den Beschluss des Bundesrates vom 02.03.2018 zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II (BR-Drs. 26/18) unterstützt.

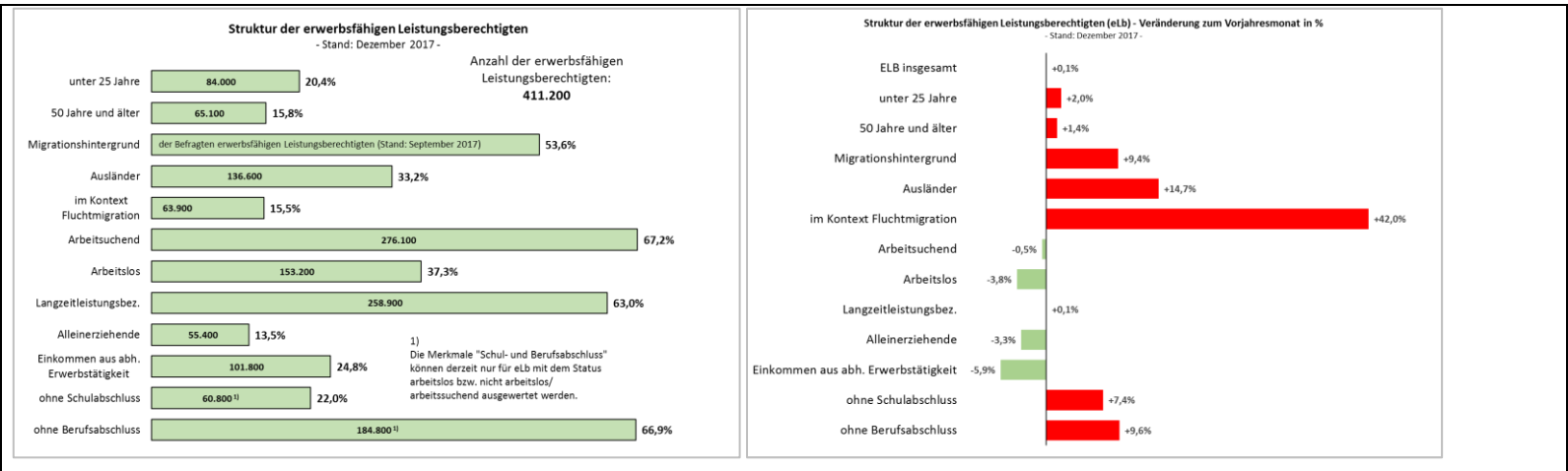


### Strukturelle Rahmenbedingungen

- Struktur der SGB II - Leistungsberechtigten (Alter, Geschlecht, Qualifikation, LZB, etc.)
- Besonderheiten des Arbeitsmarktes
- Ggf. Gebietsreform
- Ggf. Wechsel der Organisationsform

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: Dezember 2017)

Knapp jeder 10. Niedersachse (SGB II-Quote = 9,3% // Bund 9,2% / WD = 8,4%) bis zur Regelaltersgrenze bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, während die ELB-Quote im Land aktuell bei 7,9 % (Bund 7,8 %, WD 7,1 %) liegt, bezieht fast jedes 7. Kind unter 15 Jahren SGB II-Leistungen (NEF-Quote = 15,2% // Bund 14,8% / WD 13,9%). Innerhalb eines Jahres ist der Bestand der ELB nur noch leicht um 0,1 % angestiegen. Dieser ist im Wesentlichen auf den Übergang von geflüchteten Menschen in das SGB II (+42,0 %) zurückzuführen. Im Dezember haben bereits knapp 15,5 % der ELB einen Fluchthintergrund. Blieben die geflüchteten Menschen unberücksichtigt, ergebe sich weiterhin ein deutlicher Rückgang.



## II. Einschätzung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land (siehe Anlage)

**Einschätzung und Bewertung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land**, u.a. unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen des öffentlichen Kennzahlenvergleichs und unter Berücksichtigung von Genderaspekten aus Sicht des Landes.

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1), die Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) sowie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E2) sind aufgrund des vermehrten Übergangs von geflüchteten Menschen ins SGB II im Verlauf des letzten Jahres kontinuierlich weiter angestiegen. In den letzten Monaten zeichnet sich jedoch eine leichte Entspannung ab, so dass die Kosten und der ELB-Bestand nicht mehr bzw. nur noch geringfügig ansteigen. Die überwiegende Mehrheit der geflüchteten Menschen ist zwischenzeitlich im SGB II angekommen.

Die Kennzahl und die Ergänzungsgrößen entwickeln sich in Niedersachsen jeweils etwas besser als in Westdeutschland, aber - aufgrund der sehr guten Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern - etwas ungünstiger als in Deutschland.

### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die anhaltend guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, die robuste Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt und die weiterhin hohen Personalnachfrage der Unternehmen haben dazu geführt, dass der Rückgang der Integrationsquote (K2) in Niedersachsen gestoppt werden konnte. Die Integrationsquote bewegt sich damit wieder in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach dem flüchtlingsbedingten Anstieg des ELB-Bestandes mittlerweile die absolute Zahl der Integrationen wieder leicht gesteigert werden konnte. Zur Steigerung der Integrationen

haben nicht zuletzt die Integrationen von geflüchteten Menschen beigetragen. Für den ELB-Altbestand lässt sich feststellen, dass die Qualifikationen und die persönlichen Voraussetzungen der ELB immer weniger zu den Anforderungen der Unternehmen passen. Die Vorbereitung einer Integration wird aufgrund der vielen Hemmnisse der ELB immer (zeit-)aufwendiger. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Unternehmen länger an ihrem Personal festhalten und die sog. „Drehtüreffekte“ (mehrfache Integration einer Person im Jahr) zurückgehen.

Die Entwicklung der Integrationsquote entspricht somit insgesamt weitestgehend der Entwicklung in (West-)Deutschland; allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

Die Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehende (K2E4) entspricht weitestgehend der Entwicklung der allgemeinen Integrationsquote, wobei sich hier der Zugang von geflüchteten Menschen nicht (so stark) bemerkbar macht. So konnte der Bestand an Alleinerziehenden-ELB reduziert und die Zahl der Integrationen gesteigert werden. In den letzten Monaten ist es daher aufgrund der günstigeren Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu einer weiteren Annäherung der beiden Quoten gekommen, auch wenn die Differenz weiter groß ist.

### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Die Langzeitleistungsbeziehenden (K3) profitieren weiterhin von der anhaltend guten Konjunktur und der vor dem Hintergrund der drohenden Fachkräfteengpässe gestiegenen Einstellungs- und Kompromissbereitschaft der Unternehmen. Im Verlauf der letzten Monate hat der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden jedoch an Dynamik verloren. Am aktuellen Rand zeichnet sich erstmals seit langer Zeit ein Anstieg des LZB-Bestandes ab, der im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die ersten geflüchteten Menschen in den Langzeitleistungsbezug übergehen. Auch wenn der LZB-Altbestand weiter reduziert werden kann, ist hier spürbar, dass das Potenzial der verbleibenden Langzeitleistungsbeziehenden immer geringer und die Integration durch komplexe Vermittlungshemmnisse erschwert wird. Insgesamt entwickelt sich Niedersachsen weiter deutlich besser als die übrigen westdeutschen Bundesländer.

Aufgrund der anhaltenden hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und der gestiegenen Kompromissbereitschaft der Unternehmen konnte die Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden. Da es gleichzeitig zu einem leichten Abbau des LZB-Bestandes gekommen ist, konnte die Integrationsquote

der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1) im Verlauf des Jahres 2017 spürbar gesteigert werden. Dennoch liegt die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden unter den Quoten von (West-)Deutschland. Dies dürfte auf die positive Entwicklung des LZB-Bestandes in den vergangenen Jahren zurückzuführen sein, so dass das Potenzial der leichter integrierbaren Kunden und Kundinnen nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden ist.

### III. Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Jobcentern

#### Betreuung von Flüchtlingen in den Jobcentern

- Ansätze zur Unterstützung der JC
- Bedarfe an Integrations- und KompAS-Maßnahmen
- Vermittlung in Sprachkurse
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Wohnsitzauflage

Der Zugang von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II hat seinen Höhepunkt erreicht, so dass der Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext der Fluchtmigration nur noch moderat ansteigt. Die Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen bleibt jedoch weiterhin eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Themen. Die Bemühungen, geflüchtete Menschen in Niedersachsen in Arbeit zu bringen, zeigen Wirkung. So konnten die Jobcenter in Niedersachsen im vergangenen Jahr bereits knapp 9.800 Integrationen von Personen aus den TOP 8-Asylherkunftsländern verzeichnen und knapp 15.200 Personen aus diesen Ländern waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darüber hinaus haben 1.100 Personen aus diesen Ländern seit Januar 2015 eine betriebliche Ausbildung und 1.800 eine Einstiegsqualifizierung aufgenommen. In Niedersachsen sind damit im Verhältnis zu anderen Bundesländern die meisten Geflüchteten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) eingemündet. Allerdings wird die (nachhaltige) Arbeitsmarktintegration derzeit aufgrund noch fehlender Sprachkenntnisse und/ oder unvollständiger (beruflicher) Qualifikation in den meisten Fällen noch mehrere Jahre dauern.

Zwar hat sich die Situation bei der Versorgung mit Integrationskursen in Niedersachsen in den letzten Monaten etwas entspannt, dennoch ist nach wie vor kein ausreichendes Kursangebot vorhanden und viele Geflüchtete warten auf die Teilnahme an einem Integrationskurs – insbesondere auf einen Alphabetisierungs- oder Wiederholungskurs. Lediglich 27,3 % (Bund = 45,8 %) können mit dem Integrationskurs innerhalb von 6 Wochen beginnen. Problematisch ist darüber hinaus, dass in Niedersachsen weiterhin lediglich knapp die Hälfte der Teilnehmenden (NI = 46 % / Bund = 49 %) nach dem Integrationskurs das Sprachniveau B1 erreicht.

Die Entspannung ist dabei vor allem an der zunehmenden Einrichtung von regionalen Koordinierungsstellen für Sprachförderung zurückzuführen, die vom Land finanziert werden.



Die Situation bei den berufsbezogenen Sprachkursen (DeuFöV) ist deutlich besser, was nicht zuletzt auf die gute Zusammenarbeit zwischen BAMF, RD und Land zurückzuführen ist. So können die gemeldeten Bedarfe zum größten Teil gedeckt werden – lediglich in einzelnen ländlichen Regionen oder bei speziellen Kursen war dies nicht immer zeitnah der Fall. Um jugendliche Flüchtlinge beim Einstieg in die oder beim Absolvieren der Berufsausbildung zu unterstützen wird gerade eine Rahmenvereinbarung zwischen Nds. Kultusministerium, RD NSB und BAMF erarbeitet. Zentraler Bestandteil wird das Angebot von ergänzender berufsbezogener Deutschsprachförderung an den nds. Berufsbildenden Schulen parallel zu einer betrieblichen dualen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (EQ) sein.

In 2017 haben ferner knapp 20.500 Asylbewerbende (im lfd. Asylverfahren) an den zusätzlichen Sprachkursen des Landes teilgenommen. Aktuell wird das Kursangebot im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfslagen überarbeitet. So sollen zukünftig auch Vertiefungskurse für Teilnehmende mit bereits vorhandenen Sprachkenntnissen sowie Sprachkurse für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung angeboten werden.

Die Beteiligung von geflüchteten Frauen an der Sprachförderung ist von hoher Bedeutung, denn die soziale und gesellschaftliche Integration gelingt im ersten Schritt mit dem Erlernen der Sprache. Eine große Herausforderung besteht in der Aktivierung von Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Diese haben die Möglichkeit, wegen Unzumutbarkeit die Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Sprachförderung abzulehnen. Hier bedarf es der Vorteilsübersetzung sowie der Schaffung von Kindesbetreuungsmöglichkeiten.

Schließlich hat das Nds. Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem ELAN e.V. das neue Online-Portal „Refugees in Niedersachsen“ (ReiN) mit Informationen zu Sprachkursen und digitalen Sprachlernangeboten veröffentlicht. Mit dem Portal ReiN erhalten Geflüchtete und Beratende einen besseren Überblick und bekommen direkten Zugang zu qualitätsgesicherten Online-Sprachlernangeboten. Das Portal führt unterschiedliche Angebote zusammen.

<https://www.refugees.niedersachsen.de/#/start>

**Fazit:**

Geflüchtete Menschen treffen in Niedersachsen auf einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Allerdings werden vor allem Fachkräfte gesucht. Sprachliche Defizite und fehlende berufliche Bildungsabschlüsse sind die zentralen Integrationshemmnisse. Um diese Integrationshemmnisse abzubauen, sind gemeinsame Anstrengungen aller Partner erforderlich. Es muss insbesondere gelingen, in ausreichendem Maße Angebote zur Alphabetisierung, Allgemeinbildung und ausbildungs- und berufsbegleitender Deutschsprachförderung zur Verfügung zu stellen. Kunden und Kundinnen im Fluchtkontext, die keinen Sprachförderbedarf mehr haben, sollten gezielt gefördert und vermittelt werden.

**Gute Ansätze von Jobcentern**

- Das JC Region Hannover fördert seit November 2017 mit der Maßnahme „Alles aus einer Hand“ Menschen mit Migrationshintergrund aller Sprachniveaus. Ziel ist, die ganzheitliche Förderung unterschiedlicher Bedarfe aus einer Hand zu ermöglichen. Direkt beim Trägerverbund sind auch Mitarbeitende des JC eingesetzt und tragen aktiv zum Maßnahmeerfolg bei. In der Maßnahme werden zwei Projektphasen angeboten: die Clearingphase (eine Woche), sowie die Aktivierungsphase (6-12 Monate). Ziel der Clearingphase ist eine umfassende Potentialfeststellung und Qualifizierungsplanung. Nach Abschluss der Clearingphase erfolgt im gemeinsamen Gespräch eine individuelle Förderempfehlung in die Aktivierungsphase beim Trägerverbund oder alternative Förderangebote. Wöchentlich durchlaufen 30 Kundinnen und Kunden die Clearingphase.

Inhalte der Aktivierungsphase sind insb. die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Kenntnisvermittlung über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/Arbeitsrecht, Berufsorientierung und Bewerbungstraining und Abbau der Vermittlungshemmnisse. Zudem können Teilnehmende mit Sprachniveau A0 in verschiedenen Berufsfeldern (z.B. HoGa, Lager/Logistik, Pflege) erste berufspraktische Kenntnisse erlangen. Zur Stabilisierung werden Inhalte der Gesundheitsorientierung wie z.B. Stressbewältigung und gesunde Ernährung regelmäßig thematisiert. Die Aktivierungsphase wird zudem durchgehend sozialpädagogisch begleitet. Weitere Angebote wie z.B. berufsbezogene Sprachförderung und interkulturelle Reflexion flankieren das ganzheitliche Angebot. In der Aktivierungsphase stehen 449 TN-Plätze zur Verfügung (ab Juni 2018: 473 Plätze). Die Gewerke sind gut

ausgelastet. Durch den Einsatz des JC-Personals in der Maßnahme gelingt ein direkter Übergang zwischen Clearingphase und Aktivierungsphase. Dieses ganzheitliche Angebot ersetzt einzelne bisherige Standardmaßnahmen für den Personenkreis im Stadtgebiet.

#### **Wohnsitzauflage für die Städte Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven**

Nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes galt in Niedersachsen zunächst nur die kraft Gesetzes bestehende Wohnsitzverpflichtung bezogen auf das Land. Aufgrund aktueller Entwicklungen bei der Binnenmigration anerkannter leistungsberechtigter Flüchtlinge in die Städte Salzgitter, Wilhelmshaven und Delmenhorst bestand jedoch Handlungsbedarf, um einen weiteren Zuzug in die genannten Städte zu unterbinden. Mit Erlassen vom 09.10.2017 und 14.11.2017 wurden die Ausländerbehörden angewiesen, eine entsprechende Zuzugsbeschränkung als verbindliche Nebenbestimmung in die Aufenthaltserlaubnis aufzunehmen. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung der Flüchtlinge zu verhindern.

Auch wenn der Zugang durch die Maßnahmen abgemildert werden konnten, ist nach den aktuellen Daten weiterhin eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit der genannten Städte bei der Binnenmigration festzustellen. In Salzgitter sind 244 ELB im Kontext Fluchtmigration je 10.000 Personen der Bevölkerung zu verzeichnen, in Wilhelmshaven 188 ELB und in Delmenhorst 180 ELB. Der Landesdurchschnitt liegt bei 80 ELB.

### **IV. Bundesweite und landesspezifische Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**Bundesspezifische  
Schwerpunkte nach  
Bedarf**

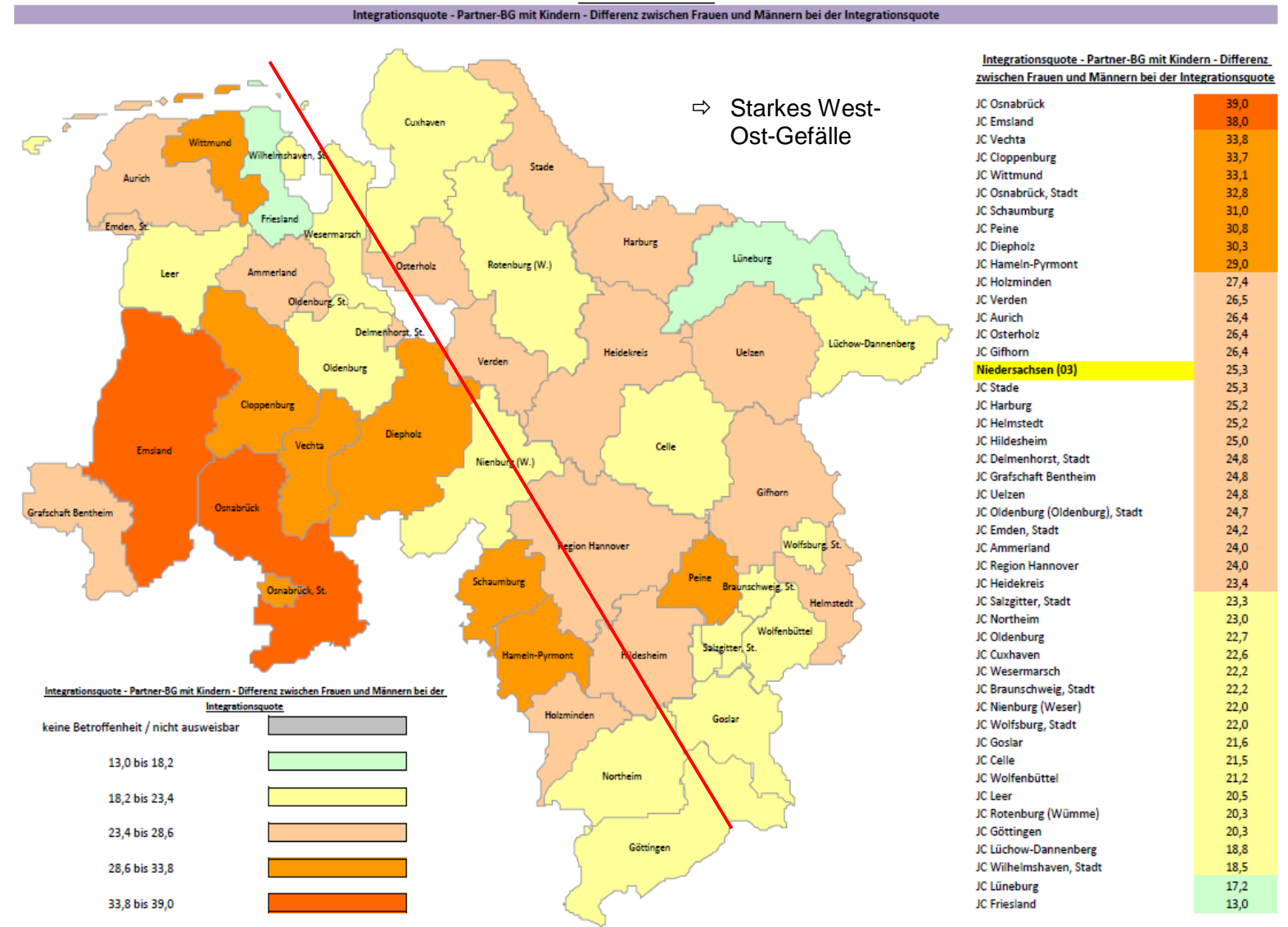
**Landesspezifische  
Schwerpunkte (auch  
Beschlüsse nach § 18b  
SGB II)**

#### **Gleichberechtigte Förderung und Integration von Männern und Frauen**

In Niedersachsen wird für die Analyse der gleichberechtigten Förderung von Frauen und Männern seitens des Landes allen Jobcentern 2x jährlich ein sog. Genderbericht zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung 2018 wurde das Gendertool insbesondere um die Auswertungsmöglichkeiten zu den Integrationsquoten nach unterschiedlichen BG-Typen ergänzt. Die größte Differenz zwischen Männern und Frauen gibt es bei den Bedarfsgemeinschaften

- Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen des Landes (Ziel, Budget)
- Ressortübergreifende Ansätze im Land (z.B. zu Bildung, Gesundheit etc.)
- Wie setzt das Land Impulse im Bereich der Umsetzung des SGB II (z.B. Veranstaltungen, Foren, Empfehlungen etc.)?

mit Kinder(n) – hier entfallen lediglich ein knappes Viertel der Integrationen auf Frauen. Nachfolgend wird als Beispiel die Differenz zwischen IQ der Frauen in Partner-BG mit Kindern im Vgl. zu den Männern in %-Punkten dargestellt:



### Gemeinsame Strategien in Niedersachsen

- Die Schwerpunktsetzung des Bundes für das Jahr 2018, insbesondere Frauen in Partner-BG mit und ohne Kinder in den Blick zu nehmen, rückt in allen nds. Jobcentern im Rahmen der Zielsteuerung in den Fokus. In den Dialogen erfolgen gemeinsame Analysen. Erste Handlungsbedarfe /Strategien werden besprochen.
- Die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern ist auch Schwerpunktthema der gemeinsamen Geschäftsführertagung am 05.06.2018 (Thema: „Familien im Mittelpunkt“).
- In den Dialogen werden darüber hinaus die Landesförderprogramme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Ko-Stellen)“ sowie die „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ thematisiert.
- Alle Jobcenter in Niedersachsen sind über den aktuellen Förderaufruf im Rahmen des Programms FIFA zum Stichtag 31.05.2018 informiert worden. Der Förderaufruf umfasst die Schwerpunkte
  - **alleinerziehende Frauen,**
  - **zugewanderte Frauen,**
  - **Frauen in Handwerk und Technik und**
  - **Erwerb digitaler Kompetenzen.**

Der frühestmögliche Projektbeginn ist am 01.09.2018 vorgesehen.
- Das Land nimmt im September an dem bundesweiten Expertenworkshop „Gute Praxis zur Gleichstellung im SGB II“ i.R. BLA „Eingliederung“ teil. Dort stellt u.a. ein nds. Jobcenter seinen Ansatz vor.

### Ansätze der Jobcenter

- In Uelzen wird die Maßnahme „SAF – Spracherwerb und Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und geflüchtete Frauen“ über FIFA gefördert. Bestandteil der Maßnahme ist die über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des BMFSJ geförderte parallele Kinderbetreuung.

- In der Region Braunschweig, Goslar, Wolfenbüttel und Salzgitter wurde im März mit verschiedenen Netzwerkpartnern die Regionale Frauenkonferenz durchgeführt. Neben einer Gesprächsrunde konnten sich die Frauen an mehreren Ständen zu unterschiedlichen Themen informieren (z.B. „Wiedereinstieg nach Elternzeit“).
- Das Familiencoaching als ganzheitlicher Ansatz wird in immer mehr JC umgesetzt. Am 06.06.2018 findet der dritte Erfahrungsaustausch zum Thema „Familiencoaching / Coaching große BG“ mit einigen gE statt.
- In Aurich haben sich zwei Beschäftigte auf die Beratung von Frauen (nicht nur Alleinerziehende) spezialisiert. Es erfolgt eine intensive Betreuung inkl. aufsuchender Arbeit. Als gutes Beispiel der vernetzten Arbeit der BCA des JC und der AA gemeinsam mit den o.g. Ko-Stellen finden jährlich sog. „Auricher Frauenwochen“ statt.
- Im Heidekreis werden mit der AVGS-Maßnahme „Beratungsbus“ Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden (insbesondere Frauen) erzielt. Der Beratungsbus fährt ländlich gelegene Gemeinden an, so dass bedarfsorientiert Einzel- und Kleingruppencoachings angeboten werden können. Von dem Angebot profitieren insbesondere Kundinnen, denen aufgrund mangelnder Mobilität sowie fehlender Kinderbetreuung eine Teilnahme an einem regulären Coaching nicht möglich ist.
- Darüber hinaus plant das Jobcenter Heidekreis aktuell das Projekt „City-Mom“. Hierbei handelt es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme für Frauen mit zusätzlichem Führerscheinwerb. Somit steigern die Teilnehmerinnen nicht nur durch eine bessere Qualifizierung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sie erhöhen auch die eigene Mobilität, um eine Arbeitsaufnahme nach Abschluss der Qualifizierung zu erleichtern.
- Flächendeckend werden im Zeitraum August / September Angebote unter dem Motto „Einstellungssache! Jobs für Eltern“ durchgeführt, um insbesondere Frauen nach dem Schulanfang ihrer Kinder für Schritte in den Arbeitsmarkt zu motivieren und Angebote aufzuzeigen. Die Kampagne wird durch die Zentrale der BA begleitet.
- Seit 2017 kann die Wanderausstellung „Minijob? Da geht noch mehr!“ in der RD für Veranstaltungen ausgeliehen werden. Die Ausstellung informiert über Risiken und Möglichkeiten von Minijobs und richtet sich insb. an Kundinnen und Arbeitgeber. Die zkt haben auch die Möglichkeit der Ausleihe. Die Nachfrage ist sehr gut.

## **Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**

### **Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen**

Bei den Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen ist die Entwicklung in 2017 erfreulich verlaufen. So konnte die Zahl im Jahresdurchschnitt 2017 um rd. 4.500 auf 88.800 gesenkt werden und hat sich im Vergleich zu allen Arbeitslosen sogar positiver entwickelt. So ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen von 37 % in 2016 auf 36 % in 2017 zurückgegangen, was aber auch an einem verstärkten Zugang von Flüchtlingen in die Arbeitslosigkeit liegt und somit auf einen statistischen Effekt zurückzuführen ist. Dennoch ist weiterhin eine Tendenz zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit feststellbar. So ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Dauer von 5 Jahren und länger auf 15.400 gestiegen, während es in den anderen Dauerklassen Rückgänge gab.

Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (und Langzeitleistungsbezug) soll auch weiterhin ein wichtiger strategischer Schwerpunkt in Niedersachsen bleiben. Die gemeinsame Strategie ist darauf ausgerichtet, bewährte Ansätze zu erschließen, zu systematisieren und die JC dabei zu unterstützen, diese an lokale Bedürfnisse anzupassen. Die individuellen Probleme der langzeitarbeitslosen Menschen und die unterschiedlichen arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen erfordern dabei ein ganzheitliches Vorgehen, welches die drei Säulen der Integration, der sozialen Teilhabe sowie der Prävention umfasst. Je nach Befund sollen unter Einbindung der Partner am Arbeitsmarkt die regionalen Konzepte angepasst und mittel- und langfristig fortgeschrieben werden.

Innerhalb der RD NSB wird dieser Entwicklungsprozess durch eine Arbeitsgruppe flankiert. Ferner wird diese Thematik auf der gemeinsamen GF-Tagung im Juni wieder aufgegriffen.

**Ansätze zur Integration:****Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 13.6.2017**

Ergänzend zu den Initiativen des Bundes und der BA unterstützt Niedersachsen die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch ein eigenes Programm im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung und einem damit verbundenen Coaching. Bis Ende März 2018 haben bereits 337 arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose eine vom Land und Jobcenter gemeinsam geförderte Beschäftigung aufgenommen. Rund 40% der Anträge wurden für eine Förderdauer von 24 Monaten sowie mehr als 80% der Anträge für eine Beschäftigung über 30 Stunden gestellt. Der Frauen-Anteil bei den Anträgen liegt aktuell bei 34%.

Insgesamt wird bis zum Jahresende mit rund 400-450 Eintritten gerechnet. Die Beschäftigungsverhältnisse werden noch bis Ende 2019 finanziell unterstützt, maximal jedoch für zwei Jahre. Angesichts der Planungen auf Bundesebene für ein neues gesetzliches Instrument erscheint eine Fortsetzung der Arbeitsplatzprämie im Rahmen des Landesprogramms unwahrscheinlich.

Am Coaching-Programm des MS beteiligen sich aktuell 31 Jobcenter. Die meisten Coaching-Projekte haben im Herbst 2017 bzw. Anfang 2018 begonnen. Zum Stichtag 31.12.2017 waren bereits 277 Teilnehmende zu verzeichnen (darunter 157 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, 106 Personen über 50 Jahren, 50 Alleinerziehende und 38 Familienmitglieder – davon 27 minderjährige Kinder). Erste Rückmeldungen der Jobcenter nach Projektbeginn sind positiv. Der mit dem Zuwendungsverfahren verbundene Verwaltungsaufwand wird allerdings kritisch gesehen.

Ein sozialer Arbeitsmarkt richtet sich nur an den Teil der Langzeitarbeitslosen, die zwar erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, aber wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit keine realistische Chance auf eine ungeforderte reguläre Beschäftigung haben. Daher bedarf es weiterer Ansätze, Langzeitarbeitslose zu unterstützen. Da diese Personen über klassische Maßnahme-/Gruppenangebote nicht mehr zu erreichen sind, setzen die Jobcenter verstärkt auf eine individuelle und enge Beratung sowie externe Coachingangebote, um an den bestehenden Vermittlungshemmnissen (u.a. insbesondere an gesundheitlichen Einschränkungen) einzelfallbezogenen zu arbeiten. Viele Jobcenter arbeiten



darüber hinaus an einer Änderung der Haltung der Integrationsfachkräfte, um besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden und Kundinnen eingehen zu können.

#### **Ansätze zur Sozialen Teilhabe**

- Die neu geplante Eingliederungsleistung „Teilhabe für alle“ wird niedersachsenweit begrüßt. Wichtig ist, insbesondere auch die soziale Teilhabe für Frauen zu ermöglichen.
- Die GF der gE wurden bereits gebeten, schon Vorüberlegungen zur reibungslosen Einführung und Umsetzung anzustellen und erste Schritte einzuleiten (z.B. Einbindung von Netzwerkpartnern und Trägern sowie Multiplikatoren).
- Von den im Rahmen des Konzeptansatzes der BA zur Sozialen Teilhabe im JC Hildesheim geplanten 15 Förderungen von Arbeitsverhältnissen konnten bereits 14 umgesetzt werden. Eine weitere Stelle soll in Kürze besetzt werden. Acht Arbeitnehmer wurden von privatwirtschaftlichen Betrieben eingestellt, zwei davon haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen. Sechs Arbeitnehmer sind bei kommunalen Arbeitgebern eingemündet (im Bauhof). Eine Kommune hat im Eignungsfall eine mögliche Übernahme von mehreren Arbeitnehmern in Dauerarbeitsverhältnisse signalisiert. Bei den Tätigkeiten handelt es sich fast ausschließlich um Tätigkeiten auf Helferniveau.

#### **Ansätze zur Prävention, z.B. Jugend und Beruf**

- Die Anzahl der Kooperationen mit den niedersächsischen Landkreisen / kreisfreien Städten im Bereich „Jugend und Beruf“ ist seit 2017 von 33 auf 37 angestiegen. 11 davon haben als Organisationsform einen One-Stop-Government-Ansatz (OSG: unter einem Dach) umgesetzt oder setzen diesen demnächst um. In sieben Landkreisen werden Verhandlungen zur Gestaltung einer Jugendberufsagentur geführt. Allerdings ist die Intensität der Zusammenarbeit in den einzelnen Standorten nach wie vor sehr unterschiedlich. Beispielsweise werden in Flächenbezirken an einigen Standorten zeitgleich Beratungsangebote aller Partner in Berufsbildenden Schulen getestet.

- Zum Abschluss eines Modellprojekts des Niedersächsischen Kultusministeriums wird am 08.06.2018 die landesweite Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen vom Niedersächsischen Kultusministerium, den KomSpV und der RD NSB unterschrieben.
- An vielen Standorten werden die Jugendberufsagenturen ergänzt durch Leistungen aus dem Landesprogramm „Jugendwerkstätten“ und „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE). Mit dem Landesprogramm werden junge Menschen mit besonderem Förderbedarf unterstützt bzw. beruflich qualifiziert und persönlich stabilisiert.
- Einige Jobcenter haben zudem Maßnahmen für Jugendliche nach § 16h SGB II eingekauft.
- Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober 2017 meldeten sich im Land Niedersachsen 47.282 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (5,3% weniger als im VJ-Zeitraum). Zugleich gab es bis April 2018 48.222 Meldungen für Berufsausbildungsstellen (+0,5%). Ende April waren 26.266 Bewerber noch unversorgt und 30.352 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es weniger unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (-5,6%), die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen war größer (+3,9%). Um die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage abzubauen, werden unterschiedliche Aktivitäten unternommen (z.B. Nachvermittlungsaktionen wie „Speed-Dating“, Prüfung von Alternativen).
- Im Rahmen der Bundesinitiative „Zukunftsstarter“ ist das rechnerische Jahresziel von 2.400 Eintritten in beiden Rechtskreisen im RD-Bezirk aktuell nicht gefährdet.

## **Bundesteilhabegesetz und Inklusion**

### **Modellvorhaben nach § 11 SGB IX**

Im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie des Bundes nach § 11 SGB IX sind die niedersächsischen Jobcenter durch Rundschreiben und in verschiedenen Veranstaltungen über die Eckpunkte des neuen Förderprogramms informiert worden. Aktuell werden – auch jobcenterübergreifend – Ideen für Modellvorhaben auf Arbeitsebene

entwickelt. Deren Konzeption erweist sich vor dem Hintergrund der erst kürzlich veröffentlichten Förderrichtlinie und dem kommunizierten Zeitplan für die Antragsphase als Herausforderung für die örtliche Praxis.

### **Budget für Arbeit**

Das Budget für Arbeit ist in Niedersachsen in einer Arbeitsgruppe im Vorgriff auf die Regelungen des BTHG weiterentwickelt worden und zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Es sieht als zusätzlichen Anreiz die Übernahme von Fahrtkosten in Ausnahme-/Härtefällen nach Abzug eines Eigenanteils vor. Außerdem kann in den ersten beiden Jahren des Budgets ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 250,- Euro an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die gesetzliche Beschäftigungspflicht bereits erfüllen oder bei denen keine Beschäftigungspflicht besteht, gewährt werden. Sechs Kommunen haben inzwischen verbindlich erklärt, als Modellkommunen, in der das Budget für Arbeit besonders beworben werden soll, mitzuwirken. Aufgrund der Meldungen kann das Modellprojekt in allen vier ehemaligen Regierungsbezirken durchgeführt werden. Das weitere Konzept zum Netzwerkaufbau in den Modellkommunen befindet sich in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe, die für die Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit verantwortlich ist.

### **Nachgehende Betreuungsleistungen nach § 16g Abs. 2 SGB II**

Die nds. Jobcenter begrüßen die mit der Einführung des § 16g Abs. 2 SGB II verbundenen Möglichkeiten einer Nachbetreuung. In vielen Jobcentern erfolgt nach der Integration in Arbeit eine Nachbetreuung durch die Integrationsfachkraft oder den AGS. Dies schlägt sich positiv auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote sowie die kontinuierliche Beschäftigung nieder.

## V. Zusammenarbeit des Landes mit der Regionaldirektion und den kommunalen Spitzenverbänden

Laufende und geplante  
**Zusammenarbeit des Landes mit der RD**  
(Umsetzung sowie Art der Zusammenarbeit)

In Niedersachsen existiert eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land/der RD NSB und zwischen dem Land/ den KomSpV. Auf die gegenseitige Einbindung in die Gremien SGB II wird großer Wert gelegt. Bei wichtigen Themen initiiert das Land in Abstimmung mit der RD und dem NLT zudem Workshops und Fachtagungen.

- Gemeinsame GF-Tagung der zKT und gE am 5. Juni 2018 (Schwerpunkthema: Familien im Mittelpunkt - Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern) – Die Tagung findet im Rahmen eines neuen, gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeiteten Formats statt.
- Länderübergreifender Workshop zu den „Werkakademien“ mit NRW und HE am 14. Juni 2018
- Die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt sollen gemeinsam in den Blick genommen werden. Gemeinsame Analyse z.B. der regionalen IAB Studien hinsichtlich der Betroffenheit und den Auswirkungen auf die Ausbildungsberufe (Fortsetzung der Fachkräfteinitiative) (s. Ausführungen unter „Branchen im Fokus“, S. 4)